



Profil des Landesbüro der anerkannten Naturschutzverbände Nordrhein-Westfalen, Stand Dezember 2009

- (1) Das Landesbüro ist die zentrale Anlaufstelle für die Mitglieder der drei anerkannten Naturschutzverbände Bund für Umwelt und Naturschutz (BUND NRW e.V.), Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt (LNU e.V.) und Naturschutzbund Deutschland (NABU NRW e.V.) in Nordrhein-Westfalen, die als Gesellschafter das Landesbüro tragen. Dort erfahren die Aktiven aus den Verbänden, die insgesamt rund eine halbe Million Menschen in Nordrhein-Westfalen repräsentieren, fachliche Beratung und Unterstützung, Schulungen, Informationen über die Rechtslage sowie Mitwirkungs- und Informationsmöglichkeiten.
- (2) Das Landesbüro ist die Einrichtung für den ehrenamtlichen Naturschutz, die aufgrund der fachlichen Kompetenz und thematischen Diversifizierung der angestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wesentliche Hilfestellung gibt, die Ehrenamtler im Land zu qualifizieren und zu schulen, um die Qualität der Stellungnahmen des ehrenamtlichen Naturschutzes bei Plan- und Beteiligungsverfahren nachhaltig zu steigern. Dem Landesbüro ist auf diesem Sektor im Laufe der letzten Jahre durch – nicht zuletzt aufgrund der EU-Richtlinien – komplizierter, detaillierter und komplexer gewordenen Zusammenhängen eine noch größere Rolle zuteil geworden. Durch den Know-how-Transfer an die Ehrenamtler, durch Seminare, Rundschreiben sowie die fachliche Beratung sind die Naturschutzvertreter vor Ort ertüchtigt worden, im Einzelfall qualifiziertere Stellungnahmen zu erarbeiten sowie auf Behördenterminen ihre Belange sachlich-fundiert vorzutragen – was letztlich im Diskurs mit den amtlichen Fachbehörden zu einem fachlich fruchtbareren Meinungsaustausch im Sinne der erörterten Sache ist bzw. sich als solches erwiesen hat.
- (3) Mit seinem Schulungs- und Beratungsangebot ist das Landesbüro eine bedeutsame Stütze des Ehrenamts. Die Bereitschaft, sich ehrenamtlich im Naturschutz zu engagieren, Positionen einzunehmen, sich für etwas einzusetzen, steigt, wenn ein Rückgriff auf fachlich-sachliche Unterstützung gegeben ist. Insofern steigert die Einrichtung des Landesbüros das bürgerschaftliche Engagement.

- (4) Dazu zählt die Absicht des Landesbüros, die fachliche Beratung der Aktiven und Vertreter der Naturschutzverbände in den Landschaftsbeiräten und anderen Gremien wie etwa den Wasserverbänden und Regionalräten, in denen der ehrenamtliche Naturschutz beratenden Sitz und Stimme hat, zu intensivieren bzw. auf die besonderen Anforderungen der betreffenden Gremien auszurichten. Dazu will das Landesbüro die entsprechenden Schulungen forcieren und die dazu notwendige technische Unterstützung ausbauen.
- (5) Das System der Kreisanlaufstellen hat sich bewährt. Das Landesbüro unterstützt in Zusammenarbeit mit den anerkannten Naturschutzverbänden die ehrenamtlichen VerfahrensbearbeiterInnen und bietet regelmäßig möglichst dezentrale Fortbildungsveranstaltungen, meist auf Ebene der Bezirksregierungen, an.
- (6) Das Landesbüro ist für alle Eingriffsverwaltungen und Planungsträger bei sämtlichen beteiligungspflichtigen Verfahren die zentrale Anlaufstelle und trägt so wesentlich zur Verfahrensvereinfachung und Verfahrensklarheit landesweit bei. Damit nimmt das Landesbüro für die Verwaltungen eine herausragende Bündelungs- und zugleich fachlich kompetente Auskunfts- und Ansprechfunktion wahr. Durch diese Aufgabe und diese zentrale Austausch- und Vermittlungsfunktion wird die Bedeutung und die Aufgabenstruktur des Landesbüros landesweit wahr- und ernst genommen.
- (7) In diesem Zusammenhang hat sich sowohl für den ehrenamtlichen wie den amtlichen Naturschutz das System der fachlichen und regionalen Zuständigkeit unter den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landesbüros bewährt. Es wird daher beibehalten.
- (8) Zur Beratung der Ehrenamtler durch das Landesbüro gehören auch Auskünfte, Hinweise und Empfehlungen bei der Anwendung und im Umgang mit Rechtsmitteln. Sollte es zu Klageverfahren kommen, werden sie ausschließlich von den anerkannten Naturschutzverbänden geführt. Dem Landesbüro obliegt im Vorfeld einer möglichen gerichtlichen Auseinandersetzung eine Prüffunktion. Weitergehende Beratungen sind nicht seine Aufgabe, sondern müssen von den Klagenden über beauftragte Rechtsanwaltsbüros abgewickelt werden. Aufgaben, die das Landesbüro in möglichen Gerichtsverfahren im Auftrag von Naturschutzverbänden bzw. deren Anwälte wahrnimmt, sind von den Klagenden dem Landesbüro gesondert zu vergüten.
- (9) Das Landesbüro strebt an, möglichst in allen für die Naturschutzverbände bedeutsamen Verfahren einen Rücklauf der Stellungnahmen sicher zu stellen, um eine lückenlose Dokumentation zu ermöglichen. Damit liefert das Landesbüro Grundlagen für die Geschichte des Naturschutzes in Nordrhein-Westfalen bzw. der immer stärker ausgeweiteten Beteiligungsmöglichkeiten. Aufgrund der Struktur und des Aufgabensfelds ist nur das Landesbüro in der Lage, im Einzelfall diese dokumentarischen Details beizubringen und lückenlos darzulegen.
- (10) Das Landesbüro fördert den Nachwuchs: Referendare, Praktikanten und Hospitanten in den im Landesbüro vertretenen Disziplinen können für eine begrenzte Zeit Erfahrungen sammeln, ihr Wissen vertiefen und dazu beitragen, den ehrenamtlichen Naturschutz zu unterstützen.